

Städtebau und Kriminalprävention

EINE BROSCHÜRE FÜR DIE PLANERISCHE PRAXIS

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei.propk.de

Konzept und Idee

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
(Konzept „Städtebau und Kriminalprävention“),
Innenministerium Niedersachsen
(Konzept „Sicheres Wohnquartier - Gute Nachbarschaft“),
Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen,
Polizeiführungsakademie, Fachbereich II Kriminologie

Herausgeber

Zentrale Geschäftsstelle
Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Gestaltung

Karius & Partner GmbH
Gerlinger Straße 77
71229 Leonberg

Fachberatung

Prof. Dr. Schubert, Fachhochschule Köln
Dipl. Geographin Angela Schnittger

| | |
|---|----|
| Impressum | 2 |
| Inhalt | 3 |
| 1 Einleitung | 4 |
| 2. Stadtentwicklung und Kriminalität | 6 |
| 2.1 Ursprünge in den USA | 7 |
| 2.2 Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland | 10 |
| 3. Die kriminologischen Grundlagen | 12 |
| 3.1 Schutz bietender Raum – „Defensible Space“ | 13 |
| 3.2 Die Grundlagen des „Neuen Realismus“ | 20 |
| 3.3 Zerbrochene Fenster – „Broken Windows“ | 21 |
| 4. Förderung von Verantwortung durch die städtebauliche Gestalt | 26 |
| 5. Kriminalpräventive Siedlungsgestaltung | 30 |
| 6. Gestaltungsvorschläge im Einzelnen | 34 |
| 6.1 Freiräume und Grünflächen | 35 |
| 6.2 PKW-Stellflächen | 40 |
| 6.2.1 Überschaubarkeit und Zuordnung | |
| 6.2.2 Parkplatzanordnung | |
| 6.2.3 Beleuchtung und Farbgebung | |
| 6.2.4 Bepflanzung | |
| 6.3 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder | 43 |
| 6.4 Fuß- und Radwege | 44 |
| 6.5 Tiefgaragen und Parkhäuser | 45 |
| 6.5.1 Treppenhäuser, Verbindungsgänge und Aufzüge | |
| 6.5.2 Frauenparkplätze | |
| 6.5.3 Technische Überwachungshilfen | |
| 6.6 Bahnhöfe und Haltestellen / Sicherheit im ÖPNV | 48 |
| 6.6.1 Äußere Gestaltung und Überschaubarkeit | |
| 6.6.2 Sauberkeit und Beschädigungen | |
| 6.6.3 Umfeld | |
| 6.7 Unterführungen und Tunnels | 51 |
| 7. Gebäudeausstattung von Mehrfamilienhäusern | 52 |
| 7.1 Grundsätzliche Empfehlungen zur Baugestaltung | 53 |
| 7.2 Objektive Faktoren zur Gebäudesicherung | 54 |
| 7.3 Subjektive Faktoren zur Gebäudesicherung | 55 |
| 7.4 Begrünung | 56 |
| 7.5 Eingangsbereiche und Hauseingänge | 57 |
| 7.6 Flure | 61 |
| 7.7 Gemeinschaftsräume und Keller | 64 |
| 7.8 Fahrstühle | 67 |
| 7.9 Fassaden, Balkone und Terrassen | 68 |
| 8. Kooperation Polizei und Bauverwaltung | 72 |
| 9. Das Auditverfahren als Mittel der praktischen Planung | 74 |
| 10. Index | 80 |



Einleitung

Eine Vielzahl unterschiedlichster Faktoren und deren Wechselwirkungen sind die Ursachen für die Entstehung von Kriminalität. Die Schwerpunkte liegen überwiegend im sozialen Bereich. Unbestritten ist daher, dass zwischen dem räumlichen Umfeld, der Sozialstruktur und dem individuellen Verhalten von Menschen ein direkter Zusammenhang besteht.

Diese Wechselbeziehungen schließen auch normabweichendes Verhalten mit ein. Bestimmte Bau- und Nutzungsstrukturen können die Begehung von Delikten begünstigen bzw. hemmen und wirken sich darüber hinaus negativ bzw. positiv auf das Sicherheitsgefühl des Menschen aus. Kriminalitätsängste spiegeln dabei nicht immer den tatsächlichen individuellen potenziellen Gefährdungsgrad einzelner Personengruppen wieder. Vielfach gibt die objektive Sicherheitslage weit weniger Anlass zur Sorge als das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Eine Umset-



zung städtebaulicher Präventionskonzepte erfordert die Kooperation aller in diesem Bereich tätigen Behörden und Institutionen. Dabei sollte auch die Polizei bei städtebaulichen Planungen und Maßnahmen ihr Fachwissen gezielter einbringen. Damit könnten rechtzeitig Akzente in Bezug auf die Kriminalitätsentwicklung gesetzt werden, um die objektive Sicherheitslage sowie das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger positiv zu beeinflussen.



Stadtentwicklung und Kriminalität

2.1 Ursprünge in den USA

Die Erhöhung der Sicherheit durch die Gestaltung des Siedlungsraumes und des Wohnumfeldes wurde zuerst in den Vereinigten Staaten von Amerika thematisiert. In den 70er-Jahren hatte dort die Kriminalität in den Städten ein derart hohes Ausmaß erlangt, dass auch verstärkt über spezifische kriminalpräventive Strategien nachgedacht wurde, die polizeiliche Interventionen ergänzen. Ein kurzer historischer Rückblick auf diese Situation ist besonders lohnenswert:

Pruitt-Igoe – so heißt eine Großsiedlung in St. Louis, Missouri, die nach den Idealen des modernen Massenwohnungsbaus errichtet worden war. Am 15. Juli 1972 wurden die ersten drei Wohnblöcke um 15.52 Uhr nach einer kurzen Lebensdauer von weniger als 20 Jahren gesprengt, weil sich die Siedlung zu einem sozialen Brennpunkt entwickelt hatte und die Kriminalitätsrate sowie die sozialen Kosten stark angestiegen waren.



Stadtentwicklung und Kriminalität
Stadtentwicklung und Kriminalität
Stadtentwicklung und Kriminalität



Das Bild der in sich zusammensackenden Betonmassen von elf Stockwerken erlangte via Medien große Popularität. Zum ersten Mal in der Geschichte wurden außerhalb kriegerischer Handlungen große Wohnungsbestände systematisch niedergedrückt. Pruitt-Igoe war in den Jahren von 1950 bis 1954 als öffentlich geförderter Wohnungsbau („public housing“) auf der Brache eines heruntergekommenen Slumquartiers erbaut worden und bestand aus Gebäudezeilen mit rund 2.800 Wohnungen. Von den 60er- bis zum Beginn der 70er-Jahre sank die Belegung der Gebäude auf ein Drittel. Die hohe Bewohnerdichte und die monotone Architektur hatten aus Pruitt-Igoe ein Problemgebiet entstehen lassen. Die öffentlichen Räume waren ebenso steril wie unbelebt. Sie weckten keine soziale Bindung und förderten keinerlei Identifizierung in der Bewohnerschaft, so dass auch die soziale Kontrolle nicht funktionierte.

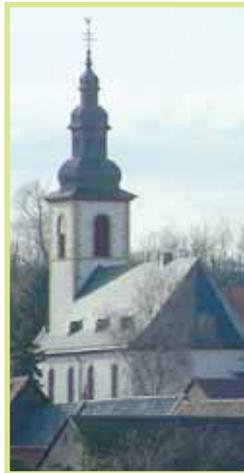
In jedem Gebäude gab es nur einen Aufzug, der ausschließlich Laubengänge in jedem dritten Geschoss bediente. Der Rest des Weges musste in unbelichteten Treppenhäusern sowie über Korridore zurückgelegt werden, die auf Grund von Vandalismus und Kriminalität rasch einen bedrohlichen Charakter erhielten. Die Großsiedlung verwandelte sich allmählich in einen Albtraum des Verfalls und der Gewalt: Die Laubengänge und Treppenhäuser waren von Glasscherben und Abfällen übersät, die Korridore und Fahrstühle mit Graffiti beschriftet. Leere Wohnungen wurden innerhalb kürzester Zeit verwüstet. Die Mütter brachten ihre Kinder gemeinsam zur Schule und verabredeten sich zum Einkaufen, weil sie große Angst davor hatten, alleine durch die Wohnhäuser zu gehen.



Stadtentwicklung und Kriminalität

2.2. Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Stadtentwicklung in den 60er- und 70er-Jahren führte auch in der Bundesrepublik Deutschland häufig zu Stadtbildern, die von Einseitigkeit und mangelnder Infrastruktur geprägt waren. Vielfach wurde auf eine gesunde Durchmischung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Freizeitmöglichkeiten verzichtet. Das wiederum bewirkte, dass die Innenstädte nach Büro- und Ladenschlusszeiten oft menschenleer waren und eine erhöhte Abwanderung der Wohnbevölkerung in die Stadtrandsiedlungen eintrat. Die Bevölkerung, die keine Abwanderungsmöglichkeiten hatte, blieb in den Innenstädten zurück. Die damit verbundene Nutzungsänderung schlug sich in der Minderung der Wohnqualität, im Anstieg der Kriminalität in den Innenstädten, wie auch in den hochverdichteten dezentralen



Wohnbereichen an der Peripherie der Städte nieder. Wesentliche Voraussetzungen für das städtische Leben – wie die Gestaltung öffentlicher Räume, kommunikationsfördernde Wohnraumgestaltung sowie gut erreichbare Arbeitsplätze – fehlten im neugeschaffenen Wohnraum. Es entstanden von Hochhäusern geprägte Trabantenstädte mit sich ständig wiederholenden Baustrukturen und nicht näher bestimmten Freiräumen, deren Nutzung nicht geregelt war.

Diese neuen Stadtviertel sprengten den Maßstab und die räumliche Tradition des bisher erlebten Wohnraumes. Städtisches Leben mit den dazugehörenden Läden, Cafés, Grünanlagen, Spielmöglichkeiten und Arbeitsplätzen war praktisch nicht vorhanden. Erschwerend wirkte sich auch eine unzureichende Verkehrsanbindung der Stadtteile an das öffentliche Nahverkehrsnetz aus.

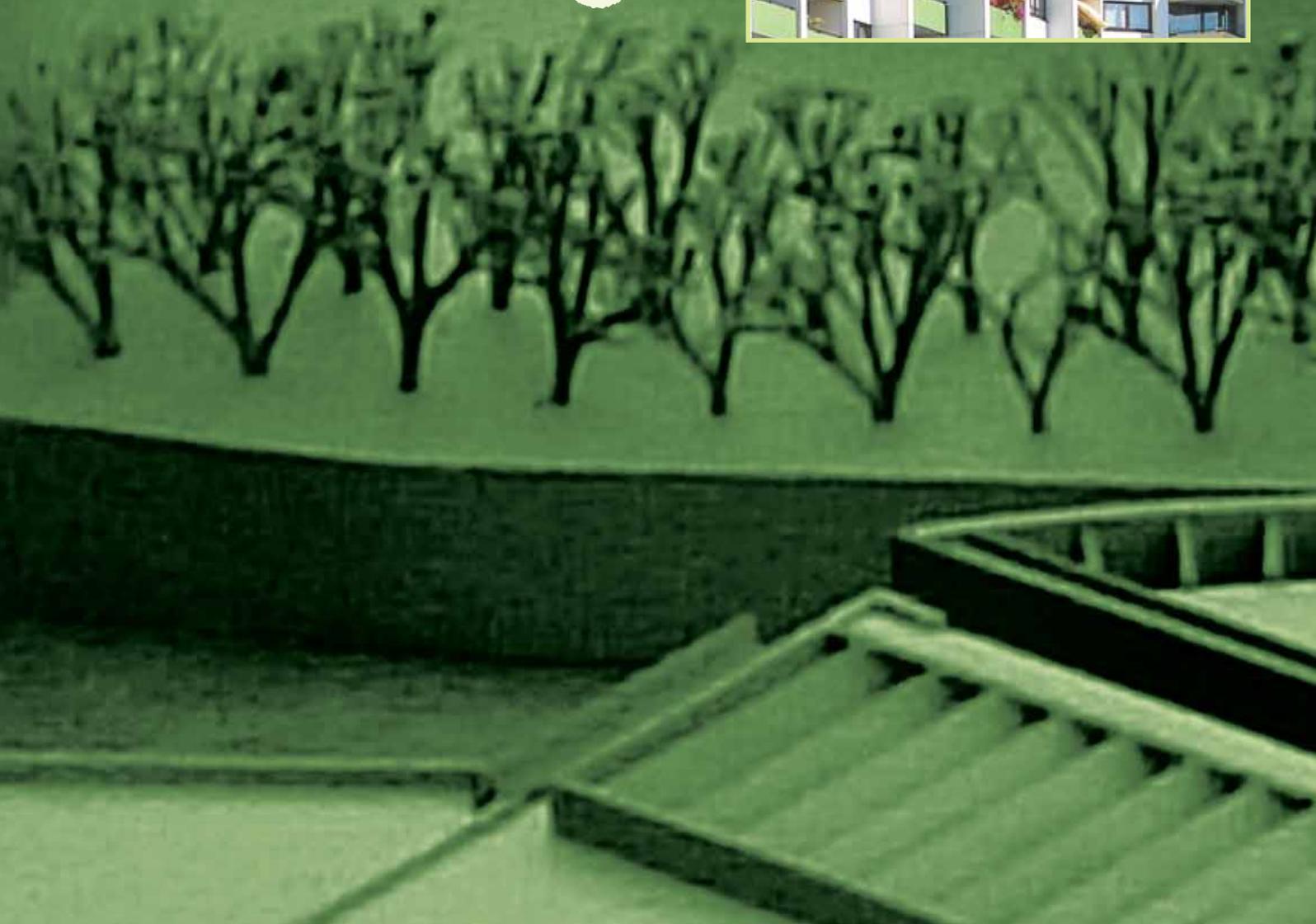
Soziale Probleme waren hier somit geradezu vorprogrammiert. Bedingt durch die wachsende Mobilität der Bevölkerung wanderten immer mehr gut situierte Familien in das Umland und die Vororte der größeren Städte ab. Das Problem bestand jedoch darin, dass auch in diesen begrünten Wohngebieten kein organisches, städtisches Leben entstand. Wohnen und Arbeiten wurde zunehmend räumlich getrennt. Im Zuge dieser



getrennten Nutzung von Wohnraum und Arbeitsplatz nahm der Kfz-Verkehr in den Städten erheblich zu. Ein Ausweg aus dieser Situation schien die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu bieten. Ihre Mitwirkung an der Planung wurde mit der Novellierung des Bundesbaugesetzes (BauGB) 1976 festgeschrieben. Ein neues Planungskonzept gewann an Bedeutung: die Revitalisierung der Innenstädte durch Modernisierungsmaßnahmen, Wohnumfeldverbesserung, günstigere Verkehrsanbindungen und Baulückenschließung. Die Zeit der Revitalisierung der Innenstädte begann in den 80er-Jahren und war mit der Hoffnung verbunden, der Stadtflucht, insbesondere einkommensstärkerer Steuerzahler, Einhalt zu gebieten.

Stadtentwicklung und Kriminalität
 Stadtentwicklung und Kriminalität
 Stadtentwicklung und Kriminalität

Die kriminologischen Grundlagen



3.1 Schutz bietender Raum – „Defensible Space“

Mit dem Schock von Pruitt-Igoe begann das Ende der euphorischen Ära der Moderne in Architektur und Städtebau – symbolisiert durch Namen wie Le Corbusier und Mies van der Rohe. Schon in den 60er-Jahren klagte Jane Jacobs diese Verhältnisse in ihrem Buch „Tod und Leben der großen amerikanischen Städte“ an. Sie kritisierte die Aufgabe der traditionellen Beziehungen zwischen Gebäuden, Fußweg und Straße zugunsten von Hochhausblocks in Parklandschaften. Denn als unbeabsichtigter Effekt der neuen städtebaulichen Form trat ein Verlust an sozialer Kontrolle im Wohnumfeld ein. Die Bewohner hatten nicht mehr die





Möglichkeit, die Straße und die Passanten zu beobachten. Stattdessen mussten sie den Hauseingang und den Fahrstuhl mit rund 150 weiteren Haushalten teilen und wohnten auf dem Korridor mit etwa 20 anderen Familien zusammen, ohne diese Übergangszonen aus der Wohnung einsehen

zu können. Nur einkommensstärkere Haushalte konnten sich den Einsatz eines Wachmanns oder Portiers („Doorman“) leisten, der den Eingangsbereich, den Fahrstuhl, die Treppenhäuser und die Korridore des bewohnten Hochhauses für sie überwachte. Die ärmere Bevölkerung in den Wohnblocks und Hochhäusern des öffentlich geförderten Wohnungsbaus war finanziell dazu nicht in der Lage. Im Jahre 1968 verabschiedete der amerikanische Kongress ein Programm zur Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen („Safe Streets Act“). Es wurde ein Budget zur Entwicklung neuer Techniken der Kriminalprävention in Architektur und Städtebau bereitgestellt. Einer der Architekten, die sich mit der raumbezogenen Kriminalprävention beschäftigten, war Oscar Newman. In einer Buchveröffentlichung des Jahres 1972 prägte er das neue Leitbild des

„Schutz bietenden Raumes“ („Defensible Space“), der von seiner baulich gestalterischen Gegebenheit her „wehrhaft“ und „verteidigungsfähig“ und auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern gut „zu verteidigen“ sei. Newman richtete den Blick auf **reale und symbolische Barrieren**, auf **planerisch definierte Bereiche der Einflussnahme** durch die Bewohnerschaft und auf verbesserte **Gelegenheiten der natürlichen „Überwachung“**, damit die Wohnumwelt unter der sozialen Kontrolle der Bewohnerschaft steht. Die „Verteidigungsfähigkeit“ des Lebensraumes, so die Idee, steigere die Lebensqualität, weil die Sicherheit von Familien, Nachbarschaft und Freunden erhöht werde. Mit vier Planungsansätzen werden Schutz bietende Räume gestaltet und entwickelt; Newman bezeichnete sie als „Territorialität“, „natürliche Überwachung“, „Image“ und „Milieu“.

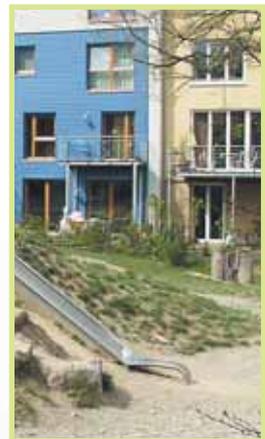




Territorialität

Mit dem Ansatz der Territorialität wird eine **Zonierung der Wohnumwelt** angestrebt, die gegenüber Fremden Barrieren schafft und den Bewohnern die soziale Kontrolle erleichtert. Für diese Zonen haben sich die **Bezeichnungen des privaten, halbprivaten/halböffentlichen und öffentlichen Raumes** verbreitet. Insbesondere im halbprivaten/halböffentlichen Bereich benutzen Bewohner Symbole und Zeichen, um Ansprüche des Eigentums und der Einflussnahme an einen

Raum zu stellen. Wenn die Zeichen der Zonierung fehlen, setzt der Raum „Eindringlingen“ gegenüber weder symbolische noch reale Barrieren. Dabei wird von einem direkten Zusammenhang zwischen Raumgestaltung, menschlichem Verhalten und menschlicher Wahrnehmung ausgegangen. Das Prinzip der Territorialität fördert unter der Bewohnerschaft



Kriminologische
Kriminologische

Verantwortung für den jeweiligen Raum und lenkt das Verhalten Fremder in die gewünschte Richtung (im Sinne eines natürlichen Leitsystems zur Verhaltenssteuerung).

Natürliche Überwachung

Der Ansatz der natürlichen Überwachung formuliert Prinzipien, die aufzeigen, wie **mit baulichen Mitteln natürliche Wachsamkeit in einer Nachbarschaft erzeugt** werden kann. An vorderster Stelle wird dabei auf die Ausrichtung der Fenster verwiesen, um die Sichtbarkeit (Visibilität) von Ereignissen im Wohnumfeld zu erhöhen bzw. um potenziellen Kriminellen das Gefühl zu vermitteln, beobachtet zu werden. Die Gestaltung der Gebäude und des Quartiers soll die informelle soziale Kontrolle für die Wohnbevölkerung erleichtern und fördern.

Image

Der Ansatz der Imageförderung durch städtebauliche und architektonische Mittel verfolgt das Ziel, ein negatives Stigma durch ästhetisch ansprechende und akzeptierte Gebäudeformen und Umfeldgestaltung zu vermeiden. Ein Wohngebiet mit gutem Image regt nicht nur private Investitionen, sondern auch das immaterielle Engagement der Bewohnerschaft an.



Die Maßstäblichkeit darf seines Erachtens nicht zu groß geraten, damit die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Wohnumwelt noch vollständig überblicken können. Wichtig ist dabei für ihn auch die Zuordnung von Teilflächen zu einzelnen Häusern über die Zonierung von halböffentlichen Übergangsbereichen. So erfolgt die Gestaltung von Grenzen zu den privaten Räumen durch reale Barrieren, wie u-förmige Gebäude, Mauern und Zäune sowie verschließbare Tore und Türen. Die Übergänge zum öffentlichen Raum lassen sich, laut Newman, mit symbolischen Barrieren markieren, wie offene Tore, Lichtmasten, kurze Treppenabsätze, Bepflanzungen und Wechsel der Bodentextur. Weil „Kleinheit“ essenziell für die Identitätsentwicklung und die Ausbildung natürlicher Überwachungsformen sei, legte Oscar Newman eine Mini-Nachbarschaft in der Größenordnung von drei bis sechs Straßen – in der Form eines griechischen Kreuzes mit

einer vertikalen und zwei horizontalen Straßen – an. Die Bevölkerung soll an der Entscheidung, in welchen Bereichen die Straßen für den Verkehr offen bleiben und wo reale Barrieren – wie Tore oder Sackgassen – den Zugang regulieren sollen, beteiligt werden. Um den Milieuarakter zu unterstreichen, soll der Zusammenhang einer Nachbarschaft auch an einheitlichen städtebaulichen Rahmenbedingungen zu erkennen sein. Dies könnten beispielsweise Haustypen, Hausgröße, Grundstücksgröße, Vorgärten, Dichte, Baumaterialien oder Architekturstil sein.



Grundlagen
lagen

logische Grundlagen



3.2 Die Grundlagen des „Neuen Realismus“

Die Entwicklung der Kriminalprävention beruht u. a. auf den in den USA entwickelten kriminologischen Grundlagen des „Neuen Realismus“, die in den 70er-Jahren von James Q. Wilson formuliert worden sind. In der Veröffentlichung „Thinking about Crime“ von 1975 wendet sich Wilson gegen die vorherrschende Überzeugung, dass Kriminalität dann am besten gesenkt werden könne, wenn man allein die Ursachen der Kriminalität („Root Causes“) – wie wirtschaftliche Armut und Arbeitslosigkeit, soziale Ungleichheit und Rassendiskriminierung sowie aus fehlender Organisation von Gemeinden und Familien resultierende Sozialisationsmängel bekämpfe. Als Alternative wählte Wilson einen ökonomisch begründeten Ansatz: Er ging davon aus, dass Kriminalität in hohem Maße das



K r i m i n o l o g i s c h e
K r i m i n o l o g i s c h e
G r u n d l a g e n

Ergebnis einer freien und bewussten Willensentscheidung sei. Der potenzielle Straftäter könne Aufwand und Nutzen seines Handelns abwägen und sein Verhalten seinem Abwägungsergebnis entsprechend gestalten. In ganz besonderem Maße gelte dies für Täter der Massenkriminalität, wie z. B. Ladendiebstahl, Einbruch oder auch Raub. Dementsprechend sei, so Wilson, der individuelle Aufwand kriminellen Handelns zu erhöhen und sein Nutzen zu minimieren. Dies könne am besten durch eine verstärkte Polizeipräsenz auf den Straßen und durch eine Abschreckung in Form einer raschen, unmittelbaren Bestrafung des Täters geschehen. Wenn es gelänge, ertappte Straftäter sicher, konsequent und hart zu bestrafen und dies auch nach außen deutlich zu machen, würde der Aufwand delinquenten Verhaltens für den Täter erhöht. Konsequenterweise könne auch der rational handelnde Bürger in seinem Handeln beeinflusst werden, weil der Aufwand normgerechten Verhaltens gesenkt und sein Nutzen erhöht würde.

3.3 Zerbrochene Fenster – „Broken Windows“

Der Aufsatz „Zerbrochene Fenster: Die Polizei und Sicherheit in der Nachbarschaft“ („Broken Windows: The Police and Neighborhood Safety“) von James Q. Wilson und George L. Kelling erschien erstmals 1982 im amerikanischen Magazin „Atlantic Monthly“. Die darin entwickelte Theorie spitzt den Denkansatz des Neuen Realismus zu und begründete die moderne Methode





zur Bekämpfung der Kriminalität in den USA, die unter der Bezeichnung „Keine Toleranz“ („Zero Tolerance“) bekannt geworden ist. Durch eine **niedrige**

Schwelle des Einschreitens gegen Lärmbelästigungen, Straßenprostitution, illegale Autorennen und andere Störungen der öffentlichen Ordnung wird versucht, das Sicherheitsgefühl des

Bürgers zu stärken und den öffentlichen Raum wieder zurückzugewinnen.

Bereits der physische Verfall von Gebäuden in einem Viertel erzeuge Furcht. Ein zerbrochenes Fenster in einem Gebäude,



das nicht repariert wird, ziehe die Zerstörung der restlichen Fenster des Gebäudes innerhalb kürzester Zeit nach sich. Dem Aufsatz von Wilson/Kelling liegen Experimente des Psychologen Philip Zimbardo zu Grunde, die aus dem Jahre 1969 stammen. Zimbardo stellte einen Wagen ohne Nummernschilder und mit offener Motorhaube in einer Straße des New Yorker Stadtteils Bronx ab. Nichts geschah. Er schlug eine Scheibe ein und das Auto wurde bereits innerhalb der ersten 10 Minuten, nachdem er die Scheibe eingeschlagen hatte, von Vandalen heimgesucht. Innerhalb von vierundzwanzig Stunden wurde faktisch jedes brauchbare Teil des Wagens entwendet. Danach begann eine wahllose Zerstörung: die Fensterscheiben wurden eingeschlagen, Einzelteile abgerissen,

die Polster aufgeschlitzt. Von Kindern wurde der Wagen als Spielplatz genutzt. Seitdem ist klar: Sorgloses Verhalten führt zum Zusammenbruch der informellen Kontrolle. Verschiedene Symptome eines Niedergangs, wie verlassene und verwahrloste Gebäude, angehäufter Abfall oder zerschlagene Fensterscheiben forcieren den Zuzug von unerwünschten Personen.





Nach Wilson/Kelling bewirken sechs Faktoren oder Stufen den **Niedergang eines Wohnquartiers** und das Ansteigen der Kriminalität:

- Unordnung und Verwahrlosung bis hin zum physischen Verfall der Umgebung.
- Furcht der Bürger vor Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität.
- Physischer Verfall lockt ungebetene Personen an, für die die Zeichen des Verfalls signalisieren, dass eine Kontrolle ihres Verhaltens in dieser Gegend nicht stattfindet oder zumindest eingeschränkt ist.
- Das Auftreten dieser Personen bewirkt Furcht bei den Bürgern, die sich zurückziehen und so eine tatsächliche Reduktion der Kontrolle verursachen.
- Diese verminderte Kontrolle erleichtert die Begehung von Straftaten.

K r i m i n o l o g i s c h e G
K r i m i n o l o g i s c h e

- Der Anstieg der Kriminalität erhöht die Verbrechensfurcht und begünstigt weiter den Rückzug der „anständigen“ Bürgerinnen und Bürger. Es ziehen Bevölkerungsgruppen nach, die die Nachbarschaft sozial aus dem Gleichgewicht bringen.

Dieser Prozess des städtischen Verfalls fand in der Vergangenheit in amerikanischen Großstädten häufig statt. Allerdings wurde er dadurch gebremst, dass ansässige Bürger, etwa aus Geldmangel oder wegen familiärer oder kirchlicher Bindungen, weniger Möglichkeiten hatten, Städte oder Stadtteile zu verlassen. Sie waren gezwungen, um ihre Nachbarschaft zu kämpfen und sie gegebenenfalls zurückzuerobern.





Förderung von
Verantwortung durch die
städtebauliche Gestalt

Reihenmaßstab



Ob ein Raum Schutz bietet, hängt von der städtebaulichen Situation und seiner Gestaltung ab. Die Sichtbarkeit definierter Begrenzungen zwischen den Zonen des privaten, halbprivaten/halböffentlichen und öffentlichen Raumes ist ein Qualitätskriterium.

Ein anderes ist die Förderung von Verantwortung für den Raum unter der Bewohnerschaft. Wenn Bewohner sich für das Wohnumfeld verantwortlich zeigen, leisten sie „natürliche soziale Kontrolle“, denn sie achten darauf, dass unerwünschte Handlungen – wie z. B. Verschmutzung – nicht vorkommen oder schnell beseitigt werden. Je größer z. B. die Zahl der Personen ausfällt, die sich ein Territorium teilen, desto weniger fühlt sich der bzw. die Einzelne verantwortlich. In anonymen Wohngebieten mit hoher Bewohnerdichte ist deshalb wenig Aufmerksamkeit für die Wohnumgebung vorhanden. Die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner können dort die Wohnumwelt kaum als „ihren“ Raum identifizieren, in dem sie das Recht besitzen, mitzubestimmen, was an





diesem Ort stattfinden darf und was nicht. **Gebäude in Niedrigbauweise weisen deshalb geringere Kriminalitätsquoten auf als hohe, vielgeschossige Häuser.** Die inner- und außerhäusliche Öffentlichkeit ist bei komplexen Wohnhäusern kaum auf natürliche Weise zu „verteidigen“. Beim Einfamilienhaus entfallen alle inneren Räume auf den privaten Bereich, die Freifläche unterliegt ebenfalls nur einer privaten Nutzung. Über den Vorgarten gibt es eine halbprivate Verbindung zwischen dem Haus und dem Bürgersteig sowie der Straße als öffentlichem Raum. In **Mehrfamilienhäusern von überschaubarer Größe** (von 3 bis max. 15 Wohneinheiten) beschränkt sich der private Raum auf die einzelne Wohnung. Der Eingangsbereich und das Treppenhaus stellen bereits einen halbprivaten Bereich dar,

Förderung von Verantwortung
durch die stadt

der mit den anderen Haushalten geteilt werden muss. Wenn alle Bewohnerinnen und Bewohner Zugang zum Garten haben, unterliegt dieser nur halbprivaten Nutzungsbedingungen. Über den halböffentlichen Bereich eines Vorgartens und über die entsprechende Ausrichtung des Gebäudes ist eine Anbindung an den öffentlichen Straßenraum gesichert. Bei komplexen **Wohnblocks und Hochhäusern**, d. h. nicht überschaubaren Mehrfamilienhäusern mit mehr als 15 Wohneinheiten, ist eine abgestufte Zonenstruktur von privatem zu öffentlichem Raum nicht mehr festzustellen. An den privaten Raum der Wohnung grenzen keine halbprivaten Bereiche an. Der Eingangsbereich, das Treppenhaus, die Fahrstühle und Korridore von Wohnblocks mit etwa 30 Wohneinheiten haben bereits



den Charakter eines halböffentlichen Bereichs – in Hochhäusern mit 90 und mehr Wohnungen sind sie vom Charakter her sogar öffentlicher Raum. Dasselbe gilt für die Grünflächen um das Haus herum und meistens fehlt auch eine direkte Anbindung an die Straße.

rtung
ebauliche **Gestalt**

Kriminalpräventive Siedlungsgestaltung



Auf der Grundlage des Leitbildes für einen Schutz und Barrieren bietenden Raum entstand in den USA die Tradition einer „kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung“ („Crime Prevention Through Environmental Design“, kurz: CPTED). Der Kriminalität soll durch die architektonische, freiraumplanerische und städtebauliche Gestaltung von Sied-



lungen vorgebeugt werden. In den USA orientieren sich Architekten, Stadtplaner, Landschaftsplaner und Designer daran, zumal als Standard für die Gestaltung der physischen Umwelt gilt, dass das menschliche Verhalten im Raum positiv beeinflusst werden soll. Insbesondere sollen auch konkrete kriminelle Handlungen erschwert werden („Targethardening“). „Die Gelegenheit ist Bestandteil von Kriminalität, und Gestaltungslösungen von Gebäuden und Umgebungen können diesen Faktor verringern“, schrieb dazu Timothy Crowe, der Direktor des National Crime Prevention Institute (NCPI) der Universität von Louisville.





Die **Kriminalitätsrisiken** in der physischen Umwelt können vor allem auf folgende Faktoren zurückgeführt werden:

- unzureichender Lichteinfall bzw. nicht ausreichende Beleuchtung,
- unübersichtliche Nischen im öffentlichen Raum,
- Ecken mit illegaler Abfallentsorgung,
- isolierte Parkplätze,
- Stationen des öffentlichen Nahverkehrs ohne Anbindung an den Siedlungsbereich und
- Störungen bei der Nutzung von Plätzen durch Personen(-gruppen) mit unerwünschtem Verhalten.



Die planerische Gestaltung der Wohnumgebung soll diese Risiken verringern. Im Rahmen von CPTED wurden dafür **zehn Leitlinien** einer kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung formuliert:

Leitlinien einer kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung nach CPTED

- (1) **Gebäudevorsprünge** wie Erker sollen zur besseren Überschaubarkeit des Wohnumfeldes eingeplant werden.
- (2) Zäune, Mauern, Hecken und andere **Grenzmarkierungen** sollen abtrennen, aber nicht unübersichtliche Nischen mit Versteckmöglichkeiten erzeugen.
- (3) **Bäume und Strauchbepflanzungen** sollen strategisch platziert werden, um das wilde Parken von Fahrzeugen und eine dadurch entstehende Unübersichtlichkeit zu verhindern.
- (4) Die **Anordnung der Fenster** von Wohnungen zu Straßen, Fußwegen und Gassen soll soziale Kontrolle und Überwachung ermöglichen.
- (5) Die **Außenbeleuchtung** der Wege und Gebäude muss so konzipiert werden, dass keine dunklen Bereiche bestehen. Auch innerhalb der Gebäude darf es keine dunklen Ecken geben.
- (6) Eine engere, **nicht zu großzügige Anlage öffentlicher Flächen und Plätze** sichert informelle soziale Kontrolle.
- (7) **Parkplätze** sollten sauber und gut beleuchtet, jedoch nicht abgelegen sein, d. h. es müssen Blickbeziehungen von Wohnungen und Wegen aus bestehen.
- (8) Die Gebäudekonstruktion, Dächer, Eingangsbereiche und Flure sollten **keinen unkontrollierten Zugang zu halböffentlichen/halbprivaten und privaten Bereichen** erlauben. Die technischen Standards von Türen und Fenstern und die Konstruktion von Balkonen sollen die Zugangsmöglichkeiten Fremder wirkungsvoll behindern.
- (9) **Treppenaufgänge, öffentliche WC-Bereiche, Fahrstühle und Eingangszonen** sollen nicht abgetrennt, sondern offen und gut einsehbar geplant werden.
- (10) Die **Zugänge zum Haus** erfordern eine gute Einsehbarkeit von den Wohnungen aus.

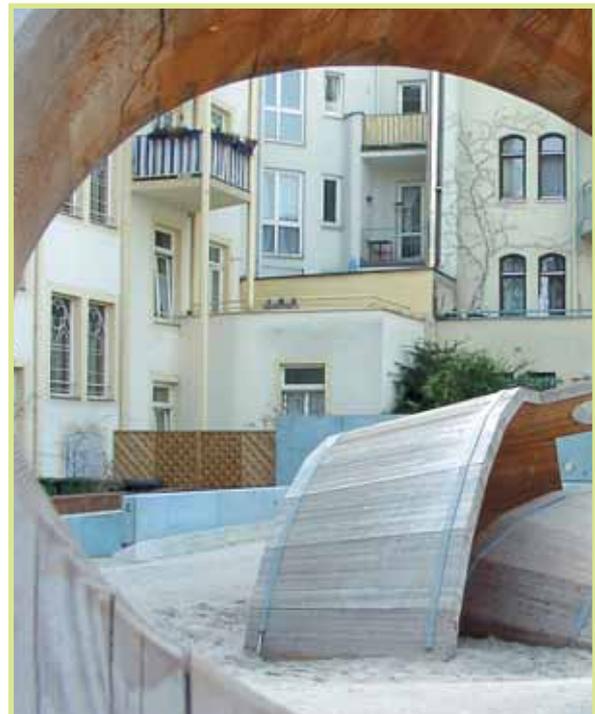


Gestaltungsvorschläge im Einzelnen



6.1 Freiräume und Grünflächen

Zum Wohnumfeld zählend nimmt die Freiraumgestaltung eine große Bedeutung ein – sowohl für die Einstellung der Bewohner zu ihrer Wohnumgebung als auch auf die Einschätzung durch Außenstehende. Neben der Ausgestaltung von Einzelementen hat die Gestaltung der Grün- und Freiflächen einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Bewohner/-innen, welches wiederum dazu beiträgt, diese Bereiche zu erhalten und zu pflegen.





Hierzu zählen:

- die Bepflanzung,
- Gestaltungselemente zur Schaffung begrenzter Räume,
- Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie
- Wege.

Sind durch die Bestimmung der Zielgruppe (Kleinkinder und Jugendliche) Nutzungseinschränkungen für die Allgemeinheit gegeben, müssen Abtrennungen der Bereiche geschaffen werden, die die Grenzen klar definieren. Ansonsten sind Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppen geradezu vorprogrammiert.

Problematisch wird dies bei der Abgrenzung von Grün- und Freiflächen gegenüber dem öffentlichen Bereich. Dort kann nur eine optische Abgrenzung durch leichte bauliche Veränderungen oder Begrünungsmaßnahmen, die jeweils mit einer verständlichen Beschilderung verbunden sind, sinnvoll sein.

Bei der Auswahl der Beleuchtung und Farbgebung sollten die Wünsche der Nutzer von Freiräumen und Grünflächen berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, im Außenbereich Freiräume und Grünflächen ausreichend hell zu beleuchten und dabei die Richtlinien für die Beleuchtung in Anlagen für Fußgängerverkehr, die DIN 5044, Teil 1 sowie DIN 5035 zu berücksichtigen.



Die Beleuchtung kann mit Hilfe von Dimmern automatisch gesteuert werden. Widerstandsfähige Beleuchtungskörper, die außerhalb des Standbereichs angebracht werden, erschweren den Vandalismus. Bei der Auswahl der Farben sind helle Materialien zu verwenden, die die Ausleuchtung unterstützen und freundlich wirken. Ebenso wie die Einsehbarkeit von Hauseingängen, Wegen und Freizeitarealen ist die ausreichende Beleuchtung dieser Orte bei einsetzender Dämmerung und in der Dunkelheit von größter Bedeutung für das Sicherheitsgefühl und die Verringerung von Tatgelegenheiten. Je nach Örtlichkeit ist die Lichtstärke den Bedürfnissen der Nutzer anzupassen.



Die beste Garantie dafür, dass das Gelände erst gar nicht verwahrlost ist, dass es von den Mitbewohnern „angenommen“ wird. Das bedeutet, dass bestimmte Hausbewohner für die Instandhaltung und Pflege konkreter Freiräume verantwortlich sind. Die Mitbewohner sollten dabei von Hausmeisterinnen oder Hausmeistern aktiv in die Pflege und Instandhaltung von Freiflächen mit einbezogen werden. Mietergärten bzw. „Paten-schaften“ zur Pflege der Anlagen sollten in Betracht gezogen werden. Letztendlich erhöhen instand gehaltene Treffpunkte und gepflegte Freizeitflächen den Erlebniswert des Wohnumfeldes und bewirken langfristig eine Absenkung der Kriminalität und damit eine Minderung der Kriminalitätsfurcht. Die informelle Sozialkontrolle wird durch eine solche Verfahrensweise wesentlich gesteigert. Instand gehaltene, saubere und gepflegte Treffpunkte und Freizeitflächen



Gestaltungsvorschläge im Einzelnen



Bewohner ihr Wohnumfeld an, indem sie es „in Besitz“ und „in Gebrauch“ nehmen, senkt die soziale Kontrolle die Tendenz zum Vandalismus. Hier liegt ein wesentlicher Schlüssel städtebaulicher Qualität: **Planung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.**

vermitteln nicht nur Bewohnern und Besuchern, sondern auch dem potenziellen Täter das Gefühl, dass es hier intaktes Gemeinschaftsleben gibt.

Unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten kommt vor allem der Gestaltung von Außenfreiräumen und Grünflächen eine große Bedeutung zu. Dies sind in erster Linie Spielplätze und -flächen oder Bereiche mit Sitzbänken und/oder Grillmöglichkeiten. Dazu gehören aber auch die Verbindungswege.

Diesbezüglich sind ebenfalls die Wünsche der Zielgruppe zu berücksichtigen, um eine Akzeptanz der Flächen zu gewährleisten, ohne die rasch ein Zustand der Verwahrlosung eintreten würde. Eignen sich die



6.2 PKW-Stellflächen

PKW-Stellflächen gehören vor allem in Wohnbereichen zu den größten Problemzonen: Entweder reicht ihre Anzahl bzw. Größe nicht aus, oder der Blick auf „Blech statt Grün“ mindert die Wohnzufriedenheit der Bewohner. In den innerstädtischen Einkaufsbereichen weichen Stellplätze nach und nach den

Tiefgaragen und Parkhäusern. Weiterhin gibt es großflächige Werks- oder Behördenparkplätze und Stellplätze in Einkaufszentren der Vorstädte. Für die Sicherheit aller Stellflächen gelten aber im Grunde dieselben Kriterien: Abseits gelegene, mit dichten Hecken und Büschen eingefasste und nicht einsehbare PKW-Stellplätze verringern das Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter und erhöhen das Unsicherheitsgefühl der Benutzer. Wenn unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten „offene“ Stellplätze vorzuziehen sind, ergibt sich in Wohngebieten ein Widerspruch zu den Umfeldvorstellungen der Bewohner. Diese wünschen einerseits eine ungehinderte Sicht auf Grünflächen und andererseits, aus Bequemlichkeits- und Sicherheitsaspekten, möglichst Parkraum in der Nähe des Eingangsbereiches. Hier sollte ebenfalls nach einem Kompromiss gesucht werden.





6.2.1 Überschaubarkeit und Zuordnung

Eine wesentliche Rolle für das Entdeckungsrisiko und das Sicherheitsgefühl spielt die Größe der Fläche in

Tiefgaragen und Parkhäusern. Je größer die Anzahl und Dichte der geparkten Fahrzeuge ist, desto besser sind die Möglichkeiten für den Täter, sich zu verbergen. Daher sind mehrere voneinander abgegrenzte Stellflächen gerade in Wohngebieten großräumigen und unübersichtlichen Parkplätzen vorzuziehen. Durch abwechslungsreiche Gestaltung können bestimmte Parkflächen

einzelnen Wohn- oder sonstigen Einheiten zugeordnet sein. Das „Wir-Gefühl“ der Bewohner und Stellplatznutzer wie auch die soziale Kontrolle werden verstärkt. Während öffentliche Bereiche der Stellflächen, die von Besuchern gleichermaßen genutzt werden können, frei zugänglich sind, kommt bei zugeteilten Parkplätzen für Anwohner auch der Einsatz abschließbarer Klappbügel oder einer Schranke in Betracht.



Gestaltungsvorschläge
im Einzelnen

6.2.2 Parkplatzanordnung

Eine Parkplatzanordnung, welche die PKW hintereinander gestellt vorsieht, erschwert es dem Täter, sich zwischen den Fahrzeugen zu verbergen. Das geht allerdings auf Kosten der Raumausnutzung.



6.2.3 Beleuchtung und Farbgebung

Für frei liegende Parkflächen ist eine ausreichende Dauerbeleuchtung in den Dämmerungs- und Nachtstunden unverzichtbar. Nicht nur die Stellplätze, sondern auch die Zufahrten sowie die Gehwege zu den anliegenden Objekten sollten durch versetzt gegenüber angeordnete Lampen mit Weißlicht beleuchtet sein.

Helle und widerstandsfähige Farben und Markierungen tragen zur allgemeinen Aufhellung des Areals bei. Beleuchtungseinrichtungen dürfen durch einfache Maßnahmen nicht auszuschalten, zu beschädigen oder zu zerstören sein.

6.2.4 Bepflanzung

Dichte Hecken mit einer Höhe von bis zu zwei Metern verdecken die Stellflächen zwar, machen aber vor allem die Einsehbarkeit und auch die Überschaubarkeit zu nichte. Hier sind Laubbäume, deren Blattwerk erst in einer Höhe von zwei Metern beginnt, vorzuziehen (siehe Bepflanzungsstandards des Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS), Nordrhein-Westfalen, Band 50, Dortmund, 1993).



6.3 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

Für Fahrräder gibt es inzwischen gestalterisch wie sicherheitstechnisch befriedigende Lösungen. Besser als z. B. einfache Metallbügel sind überdachte und abschließbare Metallboxen.

6.4 Fuß- und Radwege

Fuß- und Radwege sind deutlich voneinander zu trennen. Farblich unterschiedliche Pflasterungen haben sich bewährt. Hierdurch entstehen klare Nutzungsgrenzen, die geeignet sind, potenzielle Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden.



Der gesamte Verkehrsraum, also auch Fuß- und Radwege, ist ausreichend zu beleuchten. Bei der Planung des öffentlichen Raumes sollten die Richtlinien für die Anlagen für Fußgängerverkehr angewendet werden, welche die Beleuchtung von Fahrradwegen mit einschließt. Folgende Anforderungen sind an die Ausgestaltung der Beleuchtung zu stellen:

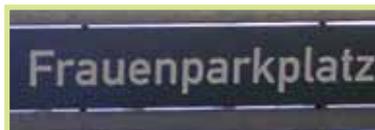
Die künstliche Beleuchtung der Gehwege, Plätze etc. ist so auszurichten, dass Gesichtsausdruck und Verhalten von Passanten aus einer Entfernung von mindestens 4 m sichtbar sind, um eine mögliche Bedrohung zu erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Der Ausleuchtungsgrad ist gleichmäßig, ohne Blendwirkung und Dunkelzonen zu halten.

Gestaltungsvors

6.5 Tiefgaragen und Parkhäuser

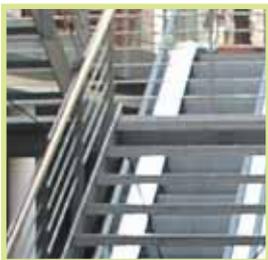
Tiefgaragen sind neben Parkhäusern und frei liegenden Stellplätzen unerlässliche Bestandteile einer meist innerstädtischen Infrastruktur. Der ständig wachsende Individualverkehr fordert in Verbindung mit dem Wunsch nach erhöhter Mobilität verstärkt Flächen zur Bewältigung des ruhenden Verkehrs. Das Sicherheitsgefühl wird vielfach durch verwinkelte, im Schatten spärlicher

und defekter Beleuchtung liegende Bereiche, durch Vandalismus, niedrige Decken und die Menschenleere in den Abend- und Nachtstunden beeinträchtigt. Viele Menschen meiden aus Angst vor Überfällen und Kfz-Aufbrüchen bzw. Diebstählen Parkhäuser und Tiefgaragen, wenngleich dieses Verhalten nicht dem objektiven Kriminalitätslagebild und der tatsächlichen Gefährdung entspricht.



chlänge
im Einzelnen

Vorteilhaft ist, dass mittels durchbrochener Fassadenelemente zusätzlich Tageslicht einfallen kann und sich dadurch für den Benutzer ein beruhigender Kontakt zur Außenwelt herstellen lässt. Zu den Bereichen, die ständig ausreichend beleuchtet sein müssen, zählen die Zu- und Abfahrten, Stellplätze, Gehwege, Verbindungsgänge, Türen, Fahrstühle, Treppenhäuser, Kassenautomaten und alle Servicebereiche mit Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationsmöglichkeiten. Beleuchtungskörper sind so zu montieren, dass Schattenbildungen in Ecken und Winkeln vermieden werden. Sie können bei ausreichender Deckenhöhe, je nach Ort der Anbringung, abgehängt werden, was durch Deckenreflexion bei hellem Anstrich eine zusätzliche Lichtausbeute einbringt.





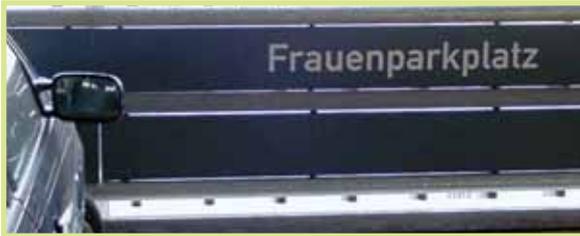
Um die Orientierung des Tiefgaragen- oder Parkhausbenutzers zu erleichtern, können auf den Garagenboden gut sichtbare Fahr- und Gehmarkierungen aufgebracht werden, die eindeutig zu den nächstgelegenen Ausfahrten, Ausgängen, Aufzügen oder Treppenhäusern weisen. Eine weitere Hilfe geben Schilder mit Verhaltenshinweisen, wie z. B. „Fahrzeug verschließen“ oder „keine Wertgegenstände im Fahrzeug lassen“. Wünschenswert ist ebenfalls die Benennung eines bestimmten Ansprechpartners, z. B. Parkwächter oder Hausmeister, an den man sich bei Problemen wenden kann.

6.5.1 Treppenhäuser, Verbindungsgänge und Aufzüge

Gut sichtbare, gezielt platzierte und ausgeleuchtete Hinweisschilder an den Wänden zeigen dem Benutzer direkt den Weg zu den Ausgängen sowie zu deren Position. Eine großzügige Gestaltung und Ausleuchtung der Treppenhäuser und Zugänge sowie Laufbreiten von 2 Metern dienen nicht nur der Bequemlichkeit, sondern erhöhen auch das Sicherheitsgefühl. In einem offenen Treppenhaus sind Sicht- und Rufkontakt möglich. Verbindungsgänge können durch große Glaseinsätze vom Stellplatzareal aus- und ebenso umgekehrt einsehbar gemacht werden. Dasselbe gilt für Verbindungs- und Aufzugtüren, die durch die großzügige Verwendung von sichtdurchlässigen Materialien das „Sich-Verbergen“ erschweren und damit zur allgemeinen Sicherheit beitragen.



Gestaltungsvorschläge
im Einzelnen



6.5.2 Frauenparkplätze

Frauenparkplätze sind mittlerweile fest etabliert. Die günstige Lage in Ein- und Ausfahrtnähe, möglichst in der Nähe des Tiefgaragen- oder Parkhaus-Personals, wirkt sich positiv auf das Sicherheitsgefühl aus.

6.5.3 Technische Überwachungshilfen

Die Überwachung von Tiefgaragen und Parkhäusern durch sicherungstechnische Anlagen ist anzustreben.

6.6 Bahnhöfe und Haltestellen

Individuelle Mobilität spielt in Städten und ländlichen Räumen eine große Rolle. Gerade in den Ballungsräumen kommt dem ÖPNV auf Grund der herrschenden Verkehrsdichte und den Bemühungen der Verkehrsplaner, den Individualverkehr in den Städten einzuschränken, besondere Bedeutung zu. Wenn auch die Verkehrsdichte und das zunehmende Bewusstsein für unsere Umwelt dazu beitragen, häufiger den ÖPNV zu frequentieren, so wirkt sich mangelnde Sicherheit um und in Bahnhöfen und Haltestellen negativ auf diese Entwicklung aus. Aber gerade die Sicherheit im ÖPNV stellt ein nicht unerhebliches Stück Lebensqualität dar. Daher sind folgende Gestaltungskriterien zu beachten:

6.6.1 Äußere Gestaltung und Überschaubarkeit

Die äußere Gestaltung von Bahnhöfen bzw. Haltestellen und ihrer näheren Umgebung ist maßgebend für ihre Akzeptanz bei der Bevölkerung. Dunkelheit, mangelnde Beleuchtung oder schlechte Überschaubarkeit können Ängste auslösen. Schmutz, Beschädigungen oder Schmierereien (Graffiti) sind ebenfalls Indikatoren für angstbesetzte Räume.



6.6.2 Sauberkeit und Beschädigungen

Auf dem gesamten Areal sollte Sauberkeit herrschen. Die Verwendung vandalismuseresistenter Materialien erhöht den Schutz gegen Beschädigungen. Auch im Hinblick auf die Wandgestaltung ist solchen Materialien Vorzug zu geben, die eine einfache Beseitigung von Graffiti oder sonstigen Schmierereien ermöglichen.

Helle und freundliche Ausstattung von Bahnhöfen und Haltestellen, sorgfältige und bedarfsorientierte Reinigung und Beseitigung von Schäden sind für die subjektive Sicherheit von großer Bedeutung. Freie Sicht erhöht das Entdeckungsrisiko für Täter, deshalb sollte der sichtbehindernde Einbau von Werbewänden, Kiosken u. a. möglichst vermieden werden.





6.6.3 Umfeld

Nicht nur der unmittelbare Bereich eines Verkehrsmittels ist für die Fahrgäste von Bedeutung. Die Wege zum öffentlichen Verkehrsmittel und zum Fahrziel beeinträchtigen ebenfalls ihr Sicherheitsempfinden. Ergänzende Angebote (z. B. Taxirufe an den

Endstellen oder das Bereitstellen von Sammeltaxen) fördern die Bereitschaft, den ÖPNV weiterhin zu benutzen.



Gestaltungsvorschläge im Einzelnen
 Gestaltungsvorschläge im Einzelnen
 Gestaltungsvorschläge im Einzelnen

6.7 Unterführungen und Tunnels

Auf Grund ihrer Barrierewirkung stellt die unterirdische Führung von Straßen und Wegen ein besonderes Problem dar. Sie ist in hohem Maße angstbesetzt und zeichnet sich häufig durch schmale Durchgänge, Dunkelheit und Verschmutzungen aus. Die Furcht, hier Opfer einer Straftat zu werden, ist besonders hoch – das Entdeckungsrisiko für den potenziellen Täter dagegen eher gering.

Besondere Bedeutung kommt der Beleuchtung in untertunnelten Bereichen zu. Der bereits erwähnte freundliche Eindruck wird durch einen hellen Anstrich und vor allem durch eine ausreichende Beleuchtung gefördert. Anthropologische Gutachten

belegen, dass die Beleuchtung so auszurichten ist, dass Gesichtsausdruck und Verhalten von Passanten aus einer Entfernung von mindestens 4 m sichtbar sind, um eine mögliche Bedrohung zu erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Aus dieser Entfernung besteht die Chance der Verteidigung oder des Ausweichens. Die Möglichkeit von direktem Tageslichteinfall (Lichtkuppeln) sollte geprüft werden. Die Verwendung einer offenen Treppe verspricht ebenfalls einen erhöhten Tageslichteinfall in den umliegenden Tunnelbereich. Auch die Installation beleuchteter Werbeflächen trägt zu einer positiven Ausleuchtung des Tunnelbereiches bei.

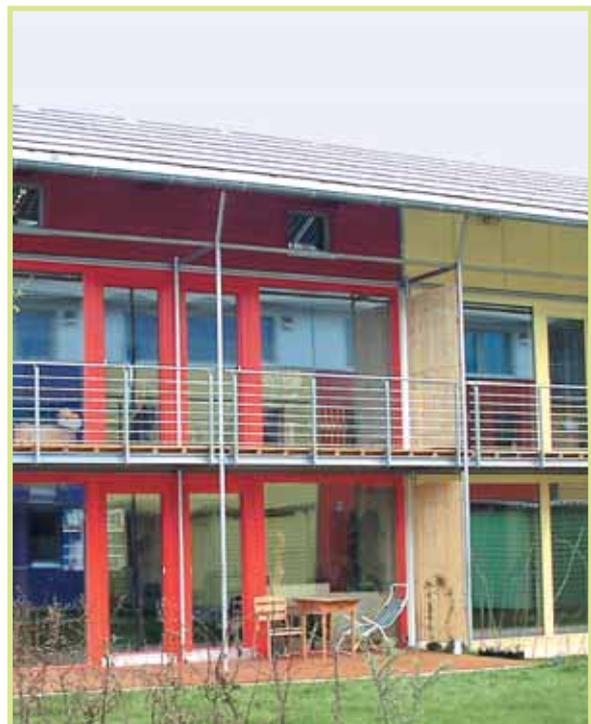


Gebäudeausstattung von Mehrfamilienhäusern



7.1 Grundsätzliche Empfehlungen zur Baugestaltung

Zwei Grundgedanken leiten die Empfehlungen zur kriminalitätsabwehrenden Städteplanung und Baugestaltung: Es soll die soziale Struktur, wie z. B. Bevölkerungszusammenhalt, Nachbarschaftshilfe und Interesse am Wohnumfeld positiv verändert werden. Die Menschen sollen ein soziales Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln. Dadurch wächst auch die informelle Kontrolle und die Bereitschaft, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen. Ferner sollen die baulich-räumlichen Strukturen verbessert werden. Dabei geht man u. a. von dem bereits im vorgenannten Konzept so genannten „Defensible Space“ aus.



7.2 Objektive Faktoren zur Gebäudesicherung

Zur Gestaltung dieser Schutz bietenden Räume tragen folgende Faktoren bei:

Installation von:

- einbruchhemmenden Wohnungsabschluss- und Kellerzugangstüren und gegebenenfalls Nebeneingangstüren,
- z. B. hochwertigen Schließzylindern mit Bohr- und Ziehschutz sowie Mehrfachverriegelung, am besten mit Schwenkhakenriegel und einem Sicherheitsbeschlag mit Zylinderabdeckung bei Haupt- und Nebeneingängen,
- einbruchhemmenden Fenstern und Terrassentüren mit Sicherheitsbeschlägen, insbesondere im Erdgeschoss,
- einbruchhemmenden Rollläden und Fensterbeschlägen im Erdgeschoss,



- Schließanlagen in Mehrfamilienhäusern und Firmengebäuden,
- Gegensprechanlagen,
- gut ausgeleuchteten und einsehbaren Hauseingängen und Treppenhäusern,
- Briefkästen, die von außen zu beschicken und vom Hausflur aus zu entleeren sind – sie vermeiden einen unnötigen Zutritt in den Hausflur.

Gebäudeausstattung
Gebäudeausstattung
Gebäudeausstattung von Meh

7.3 Subjektive Faktoren zur Gebäudesicherung

Die subjektiven Faktoren beziehen sich auf die Wohnzufriedenheit, die Kontakte zum Wohnumfeld und der weiteren Umgebung sowie auf die eigenen Wohnverhältnisse und die Einflussnahme auf das Wohngebiet. Hierzu können zählen:

- die Erhöhung der Kommunikationsdichte und Ausbau der persönlichen Kontakte zwischen den Bewohnern,
- sozial stabile Hausgemeinschaften,
- Nachbarschaftsfeste,
- Nachbarschaftsinitiativen zur Lösung von Problemen im Wohnumfeld,
- positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Behörden.



g von Mehrfamilienhäusern
sstattung von Mehrfamilienhäusern
rfamilienhäusern



7.4 Begrünung

Eine Begrünung der Außenanlagen und der Wege von und zu Mehrfamilienhäusern hat einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Bewohner. Bepflanzungen verschiedener Art



bieten jedoch grundsätzlich auch Versteck- und Klettermöglichkeiten. Potenziellen Tätern wird unter Umständen der Zugang von außen zu höher gelegenen Etagen in Wohnhäusern erheblich erleichtert. Daher sollte folgendes beachtet werden:

- Blattwerk von Bäumen sollte erst in einer Höhe von zwei Metern beginnen.
- Sträucher sollten nicht höher als zwei Meter sein.
- Bepflanzungen sollten erst ab zwei Meter Wegabstand vorgenommen werden.
- Auf Rankgerüste sollte verzichtet werden, wenn sie den Aufstieg zu Balkonen oder höherliegenden Fenstern erleichtern.
- Pflanzen sollten keinen Sichtschutz für potenziell gefährdete Bereiche bieten.

7.5 Eingangsbereiche und Hauseingänge

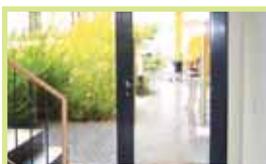
Zum Eingangsbereich gehören:

- der Zugang von außen mit Vorraum,
- die Eingangstür,
- Briefkästen und Klingeltableaus,
- Eingangshalle und Flur,
- der Vorraum vor den Fahrstühlen,
- Zugänge zu Treppenhäusern, Kellern, Nebenräumen sowie
- Treppenaufgänge und Treppenabgänge.

Schlecht überschaubare und dunkle Eingangsbereiche mit toten Winkeln und nicht einsehbaren Ecken, Warteräume vor Fahrstühlen sowie Treppenaufgängen und -abgängen verunsichern die Bewohner.



Gleichzeitig wird das Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter geringer. Daher sollten die Eingangstüren aus Klarglas bestehen und einbruchhemmende Eigenschaften aufweisen. Säulen und Verwinkelungen sind im Eingangsbereich zu vermeiden. Eingänge sollten zudem übersichtlich gestaltet sein. Eine ausreichende Breite des Eingangsbereiches lässt Begegnungsverkehr zu, ohne dass bei Bewohnern ein Unsicherheitsgefühl auftritt. Wenn Nischen und Ecken wegen baulicher Gestaltung unvermeidbar sind, empfiehlt es sich, diese transparent zu gestalten. Die Beleuchtungskörper sollten aus schwer zerstörbaren Materialien bestehen. Ein Schalter für die Innenbeleuchtung sollte günstigerweise schon außen am Eingang angebracht werden. Bei dunklen Eingangshallen ist eine Dauerbeleuchtung empfehlenswert.





Auch eine Notbeleuchtung zur Nachtzeit kann sinnvoll sein. Für die Außenbeleuchtung sollten an mehreren Orten in der Eingangshalle Schaltmöglichkeiten bestehen. Es empfiehlt sich, lange Wege von der Straße zum Hauseingang ausreichend zu beleuchten. Optimal ist die Schaltung der Wegbeleuchtung durch Bewegungsmelder. Auf eine Überschaubarkeit der Zugänge zu Fahrstühlen, Keller- und Nebenräumen sowie Treppenhäusern ist zu achten. Das Einschalten der Beleuchtung ist bereits von der Eingangshalle aus zu ermöglichen.





Eintönig gestaltete und abweisend wirkende Eingänge schrecken Personen ab. Verschmutzungen und Zerstörungen an der Eingangstür, den Klingeltableaus und Briefkästen, des Bodens, der Wände und der Lampen lösen bei Bewohnern Angstgefühle aus und schlagen sich oftmals in verminderter Wohnzufriedenheit, mangelnder Identifikationsmöglichkeit und geringem Verantwortungsbewusstsein nieder. Zusätzlich wird die informelle Sozialkontrolle erschwert. Es fühlt sich anscheinend niemand verantwortlich, was den Tatanreiz erheblich begünstigt. Das Risiko, im Eingangsbereich Opfer einer Straftat zu werden, ist tatsächlich äußerst hoch. Hinzu kommt die Gefahr, dass herumliegender Unrat in Brand gesetzt wird.

Die übersichtliche Gestaltung von Wegen zu Hauseingängen sowie Eingangsbereichen erhöht die informelle Kontrolle dieser kritischen Bereiche. Günstig hierfür ist eine freie Sicht von Bewohnern gegenüberliegender Häuser auf den Eingangsbereich. Für einen behinderten- und kindergerechten Zugang sollten sie ferner barrierefrei und auch im Begegnungsverkehr breit genug für Kinderwagen und Rollstühle sein.





Mit einer Schließanlage (möglichst mit Einbau von selbstverriegelnden Schlössern) wird eine ausreichende Zutrittskontrolle gewährleistet.

Selbstverständlich sind die Türen tagsüber geschlossen und üblicherweise ab 22.00 Uhr verschlossen zu halten. Mit einer Gegensprechanlage, die auch mit einer Videoüberwachung kombinierbar ist, wird eine Kontrolle des Zuganges ermöglicht.

Türen, z. B. von Tiefgaragenausgängen, die auf Grund der Fluchtwegeverordnung einen ständigen ungehinderten Zugang zur Tiefgarage ermöglichen müssen, können eine Schwachstelle zum Eindringen sein.

Gestaltungsvorschläge:

- Die Schilder des Klingeltableaus sollten übersichtlich angeordnet werden und mit Stockwerkzuordnungen versehen sein,
- eine von außen zu beschickende und vom Hausflur zu entleerende Briefkastenanlage vermeidet einen unnötigen Zutritt in den Hausflur,
- der ständige Verschluss von Keller- und Nebenräumen ist zu gewährleisten,
- von der Eingangshalle aus erreichbare verschließbare Nebenräume, die ausschließlich für Fahrräder und Kinderwagen vorgesehen sind, haben sich bewährt.

7.6 Flure

Flure sind wie Treppenhäuser, Fahrstühle und Eingangsbereiche die Visitenkarte eines Gebäudes und seiner Bewohner. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Bewohner den Flurbereich als ihren Bereich verantwortlich annehmen. Saubere, gepflegte Flure mit individueller Gestaltung zeugen von einer solchen Identifikation.

Leider ist die Zuständigkeit für den Reinigungsdienst und Reparaturen oftmals nicht geregelt, so dass Verwahrlosungen oder Vandalismusschäden folgen. Einmal aufgetretene Schäden im Flurbereich sollten von den Verantwortlichen sofort beseitigt werden, damit diese nicht zu weiteren Sachbeschädigungen verleiten („Broken-Windows-Theorie“). Bewährt hat sich eine Übernahme der Verantwortung bei der

Gestaltung der Flure durch die Fluranlieger; dies kann durch einen finanziellen Anreiz erhöht werden. Die Flure sollten überschaubar kurz sein, um der Anonymität in einem Gebäude zu begegnen. Lange Flure können z. B. durch Zwischentüren verkürzt werden, um eine bessere informelle Sozialkontrolle zu erreichen. In den verkürzten Flurbereichen können Bewohner Nichtberechtigte eindeutiger erkennen. Bei der Baugestaltung von Fluren sollten Winkel und Ecken weitgehend vermieden werden. Idealerweise haben sich bei der Planung von Gebäuden





sternförmig vom Aufzug/Treppenhause/Vorraum ausgehend angelegte Flure bewährt. Die Blickkontrolle in den Flurbereich kann durch gegenüberliegende und mit Weitwinkelspion ausgestattete Wohnungsabschlusstüren verbessert werden. Deutlich angebrachte Namensschilder an

den Zwischentüren vermeiden unnötiges Betreten dieser Bereiche. In der Planung ist eine Flurgestaltung anzustreben, die Tageslichteinfall zulässt. Kann auf künstliche Lichtquellen nicht verzichtet werden, so ist auf ein geeignetes Anbringen zu achten, um unbedachte (Möbeltransport) oder mutwillige Beschädigungen zu vermeiden. Die Zeitintervalle des automatisch gesteuerten Flurlichts sollen ausreichend lange Phasen



haben, damit die Bewohner nicht „im Dunkeln“ stehen. Zweckmäßig ist es, wenn die jeweiligen Lichtschalter beleuchtet und erkennbar sind. Sinnvollerweise ist auch eine Schaltung der Flurbeleuchtung schon von innen, d. h. aus der Wohnung heraus, vorzusehen. Flure sollen ausreichend breit sein, da schmale Flure u. U. Unsicherheits- oder Angstgefühle hervorrufen. Helle Farben vermitteln eine freundliche Atmosphäre. Die Farbgestaltung des einzelnen Flurabschnittes sollte den Bewohnern überlassen bleiben, um eine persönliche Identifikation zu erreichen.

Die Ausgestaltung (Blumen, Bilder) und Pflege der Flure durch die Bewohner ist im Hinblick auf eine soziale Kontrolle anzustreben. Dabei ist auch hier die Ver-

wendung widerstandsfähiger und problemlos zu pflegender Materialien zu empfehlen. Die Installation von Stromversorgungs- und Verteilerkästen in einem gesicherten Bereich beugt Missbrauch vor.



7.7 Gemeinschaftsräume und Keller

Gemeinschaftsräume und Keller ergänzen den Wohnraum und lassen sich unterteilen in:



- Hauswirtschaftsräume,
- Wasch- und Trockenräume,
- Müllräume,
- Fahrrad- und Gemeinschaftskeller,
- Räume der Kommunikation, wie z. B. Sport- und Fitnessräume, Sauna, Hobby- und Partyräume sowie
- Wohnungskeller.



Türen zu Gemeinschaftsräumen und -kellern sind ständig verschlossen zu halten. Die Benutzung sollte nachvollziehbar sein (z. B. durch Belegungslisten). Regelmäßige Pflege mindert Anreize für Sachbeschädigungen und grobe Verschmutzungen. Die gemeinsame Gestaltung der Hausbewohner kann die Annahme des Raumes als „Privatbereich“ entscheidend fördern. Teure Einrichtungsgegenstände sollten gegen Diebstahl und unbefugte Benutzung gesichert werden. Mit einem optisch gepflegten Kellerbereich vermitteln Bewohner das Gefühl einer intak-

ten sozialen Kontrolle. Potenzielle Täter vermuten ein höheres Entdeckungsrisiko. Tatanreize können damit reduziert werden.





Keller- oder Kellerabgangstüren mit Zugang durch Hausflur oder Tiefgarage nach außen, sollten als einbruchhemmende Türen ausgeführt werden. Keller-Parzellen mit gemauerten Wänden sind Lattenverschlägen vorzuziehen, um neben dem besseren baulichen Widerstand auch den Einblick zu verwehren. Kellerfenster sollten durch geeignete Sicherungseinrichtungen gegen Einbruch und Einstieg geschützt werden.

Potenzielle Täter können mangelnde Kontrolle zum Anlass für die Begehung von Straftaten nehmen, wie z. B. Aufbruch von Waschautomaten, Diebstahl aus dem Partyraum etc. Bewährt hat sich hier die Verpflichtung einer Person, wie beispielsweise des Hausmeisters, der über die Schlüsselgewalt verfügt und die Aufsicht wahrnimmt.

Geräte, die nur gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt werden, sollten nicht mit Bargeld, sondern mit Wertmünzen, Geldkarten u. Ä. betrieben werden, um damit den Tatanreiz für einen Aufbruch zu nehmen. Mit festen Zeiten für den Gebrauch dieser Geräte für bestimmte Personen kann leichter nachvollzogen werden, wer für eventuelle Sachbeschädigungen verantwortlich ist.

Gebäudeausstattung
von

7.8 Fahrstühle

Da in Fahrstühlen nicht selten Sachbeschädigungen, aber auch andere Delikte begangen werden, ist auf eine geeignete Gestaltung zu achten. Hierzu gehört auch ein sauberer und intakter Vorraum, der gut einsehbar und gut ausgeleuchtet ist. Durch die Überschaubarkeit der Fahrstuhlanlage vom Eingangsbereich und von der Wohnungstür aus können Hausbewohner soziale Kontrolle ausüben. Sind Aufzuganlagen darüber hinaus gepflegt, entsteht der Eindruck einer stärkeren Verantwortlichkeit auch für diesen halbprivaten Bereich. Sowohl außen als auch innen sollen erkennbare Stockwerksanzeigen zur besseren Orientierung in den einzelnen Etagen angebracht sein. Die Aufzugtüren sollten auch in den einzelnen Etagen einsehbar sein. Durch Verzicht auf Ecken und Nischen in den Fluren, gerade vor den Aufzugtüren, wird das Sicherheitsgefühl erhöht. Der Einbau von widerstandsfähigen Beleuchtungskörpern ist geeignet, schnelle Zerstörungen dieser Elemente im Fahrstuhl zu vermindern. Erfahrungen haben ferner gezeigt, dass in Fahrstühlen mit Spiegeln die Beschädigungen abnehmen, da der Tatanreiz herabgesetzt wird.

Wenn der Einbau eines Ganzglasaufzuges nicht möglich ist, sollte die Auskleidung des Fahrstuhlinnenraumes mit mustergewalzten Edelstahlblechen erfolgen, die äußerst widerstandsfähig sind, nur schwer zerkratzt werden können und ebenso leicht zu pflegen sind.

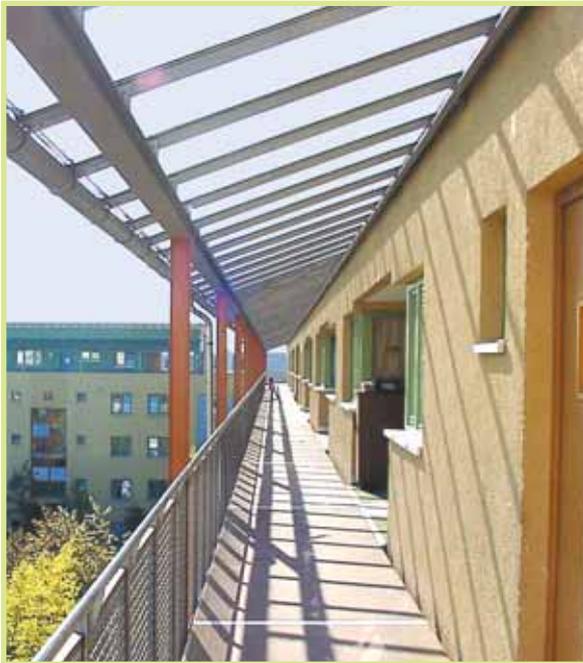




7.9 Fassaden, Balkone und Terrassen

Fassaden, Balkone und Terrassen sind wichtige Gestaltungselemente eines Gebäudes und ganzer Wohnsiedlungen. Je nach Lage und Gestaltung können sie aber auch dazu genutzt werden, um in ein Gebäude einzusteigen oder einzudringen. Niedrig bepflanzte Randstreifen am Gebäude sowie eine übersichtliche Bepflanzung der Balkone und Terrassen bieten einen guten Überblick von außen auf die Balkone. Auf Grund fehlender Versteckmöglichkeiten können potenzielle Täter abgeschreckt werden. Auch sollte die Sicht auf Terrassen nicht durch Mauern, Hecken oder bewachsene Geländer versperrt sein.

Gebäudeausstattung
von Mehrfamilienhäusern
Gebäudeausstattung
von Mehrfamilienhäusern



Oftmals ist eine farbliche Gestaltung der Fassaden die einzig realisierbare Möglichkeit, abweisend oder gar bedrohend wirkende Gebäude optisch ansprechender zu gestalten. Damit wird die Beziehung der Bewohner zu ihrer Wohnumgebung verbessert. Ausreichende Beleuchtung und eine gepflegte Terrassen- und Balkongestaltung vermitteln ebenfalls den Eindruck sozialer Kontrolle und schrecken Täter ab.

Die freundliche Gestaltung und ein gepflegter Zustand von Balkonen, Terrassen und Fassaden führen zur positiven Identifizierung der Bewohner mit ihrer Umgebung.





Deshalb sind Beschädigungen oder Verunreinigungen sofort zu beseitigen. Illegal angebrachte Graffiti verunstalten die Fassaden von Wohnhäusern. Sprayer suchen glatte Flächen, Hauswände und Mauern, auf denen sie gut sichtbar ihre Graffiti und „Tags“ (individuelle Wortkürzel) aufsprühen. Um den Anreiz zu verringern, können verschiedene vorbeugende Maßnahmen getroffen werden. Grobe und unebene Oberflächen oder bereits farbenfroh gestaltete Fassaden minimieren den Anreiz.

Dies gilt auch für begrünte Fassaden. Fassaden können auch mit einer graffitiabweisenden Beschichtung vorbehandelt werden. Dies erleichtert das Entfernen der Schmierereien. Grundsätzlich ist eine zügige Beseitigung der Graffiti geboten, da Sprayer „auf die Bewunderung ihrer Graffiti“ setzen. Diese Wirkung entfällt bei sofortiger Entfernung.

Gebäudeausstattung
von Mehrfamilienhäusern
Gebäudeausstattung
von Mehrfamilienhäusern



Rankgerüste dienen zwar als Sichtschutz, sollten potenziellen Tätern aber nicht als Einstiegshilfe dienen können. Treppengeländer der Außenkellertreppe sollten ebenfalls nicht direkt vor Wohnraumfenstern, Balkonen oder Terrassen angebracht sein. Treppenabgänge sollten frei von Bepflanzungen sein, um einen Überblick zu gewährleisten. Die Bepflanzung vor Balkonen und Terrassen sollte sichtdurchlässig sein. Abstandsbepflanzung lässt ebenfalls die gewünschte Übersicht zu.





Kooperation Polizei
und Bauverwaltung

Die Polizei hat aus ihrem gesetzlichen Auftrag der Gefahrenabwehr heraus eine bedeutende Rolle als Trägerin kriminalpräventiver Aktivitäten. Polizeiliche Beratungsstellen oder Beauftragte für Kriminalprävention informieren über Kriminalität hemmende Verhaltens-



weisen und über technische Sicherungsmöglichkeiten. In Informationsbroschüren, bei Veranstaltungen und persönlichen Beratungsgesprächen erhalten Interessenten praktische Sicherheitshinweise. Darüber hinaus beteiligt sich die Polizei an Runden Tischen, in Kriminalpräventiven Räten oder in Facharbeitsgruppen. In den meisten Kommunen sind solche Gremien die Schnittstellen für eine Zusammenarbeit von Polizei und Bauverwaltung. Wie eng diese Zusammenarbeit im Rahmen von städtebaulichen Vorhaben verläuft, ist bisher vielfach vom persönlichen Engagement der Beteiligten aus Stadtplanung und Polizei abhängig. Es bestehen jedoch bundesweit bereits erste Ansätze, die Polizei regelmäßig zu Bauplanungsbesprechungen der Städte und Kommunen hinzuzuziehen.



Kooperation Polizei
und Bauverwaltung



Das Auditverfahren
als Mittel der
praktischen Planung

Bei der Verkehrsraumplanung und -gestaltung wurden in den letzten Jahren sowohl in Deutschland als auch im Ausland bereits Verfahren für sogenannte **Verkehrssicherheitsaudits** zur Bewertung präventiver Wirkungen entwickelt. Hierbei handelt es sich um Methoden zur Beurteilung von Maßnahmen schon in den jeweiligen Planungs- und Entwurfsschritten. Sie werden nach einheitlichen Regeln – losgelöst vom übrigen Planungsverfahren – von unabhängigen Auditoren abgewickelt.



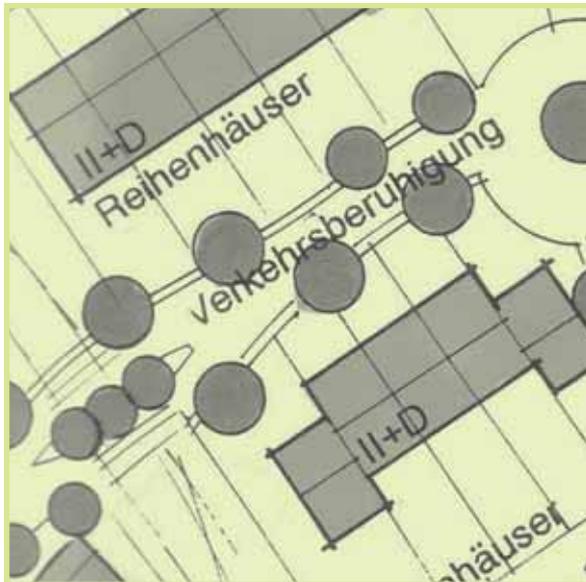
Die folgenden **Empfehlungen zu Audits im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention** basieren auf Ergebnissen einer Studie zur Prävention für Verkehrssicherheit und Kriminalität durch Audits zur Verkehrsraumgestaltung, die im Auftrag der Polizeiführungsakademie in den Jahren 2002 bis 2003 durchgeführt wurde.

Kennzeichnend für diese Audits ist , dass sie

- **formalisiert** sind, d.h. selbständiger Teil der Projektplanung mit festen Regeln für Auftraggeber, Planer und Auditor,
- **standardisiert** sind, also nach überprüfbar und einheitlichen Verfahren (u.a. anhand von Checklisten) durchgeführt werden und
- **unabhängig** sind, also weder vom Auftraggeber noch vom Auftragnehmer durchgeführt werden.

Eine der grundlegenden Erkenntnisse der o.g. Studie ist das Erfordernis, drei verschiedene Ebenen zu unterscheiden, in denen jeweils eine Auditierung erfolgen sollte.

Das Auditverfahren
als Mittel der
praktischen Planung



Auf der **Ebene „Planung“**, d.h. bereits im frühen Stadium der Planung von Raumstrukturen durch Bebauungspläne und städtebauliche Rahmenpläne, erfolgt eine erste Auditierung, da wesentliche kriminalpräventive Rahmenbedingungen bereits durch die Gestaltung von Großräumen gesetzt werden, auf die später kein Einfluss mehr genommen werden kann.

Auf der **Ebene „Entwurf“** erfolgt eine Auditierung der geplanten Maßnahmen auf Grundlage der konkreten Entwürfe. Nach der Festlegung der Grundstrukturen des Raumes, geht es hier um die konkreten funktionalen und gestalterischen Aspekte.

Auf der **Ebene „Bestand“** erfolgt unmittelbar vor oder nach der Nutzungsfreigabe eine Auditierung des fertiggestellten Objekts oder Raumes. Zu späteren Zeitpunkten, z. B. anlässlich eingetretener Veränderungen, können weitere Auditierungen stattfinden. Hierdurch wird berücksichtigt, dass wichtige Details der städtebaulichen Gestaltung mit kriminalpräventiver Relevanz erst im Laufe der Maßnahmenrealisierung entschieden bzw. bewertbar werden. Auch können erst nach einiger Zeit des Gebrauchs eintretende Nutzungsspuren Hinweise darauf geben, ob bestimmte Gestaltungselemente ggf. einer Nachbesserung bedürfen.

Nach diesem Konzept durchlaufen Maßnahmen, die sich im Stadium der Planung befinden drei Auditierungen. Maßnahmen, die sich z. B. auf ein bereits bestehendes Objekt beziehen, lediglich eine Auditierung.

Die einzelne Auditierung, die auf den verschiedenen Ebenen durchgeführt wird, besteht aus jeweils vier Arbeitsschritten:

Das Auditverfahren
als Mittel
prakti

1. Arbeitsschritt: Zusammenstellen der erforderlichen Unterlagen

Zunächst müssen die erforderlichen Unterlagen zusammengestellt werden. Abhängig von der Planungsebene und der beabsichtigten Maßnahme sind nicht immer alle der nachfolgend aufgeführten Unterlagen erforderlich. Andererseits kann es notwendig sein, weitere Unterlagen einzubeziehen. Auch die Zusammenstellung der erforderlichen Checklisten erfolgt in diesem Arbeitsschritt.

Auditunterlagen auf der Ebene Planung

- Fachliche Unterlagen zur städtebaulichen Kriminalprävention (z. B. polizeiliche Ratgeber)
- Kriminologische Daten zur Untersuchungsregion (z. B. Kriminologische Regionalanalysen. Falls diese nicht zur Verfügung stehen: statistische Zusammenstellungen zur räum-/zeitlichen Brennpunktbildung, polizeiliche Erkenntnisse zum jeweiligen Gebiet, Untersuchungen zur subjektiven Sicherheit, sonstige soziodemographische Daten)
- Erläuterungsbericht zur Planung
- Übersichtskarte / Stadtplan / Luftbild
- Lagepläne
- Checklisten zur Auditierung

Auditunterlagen auf der Ebene Entwurf

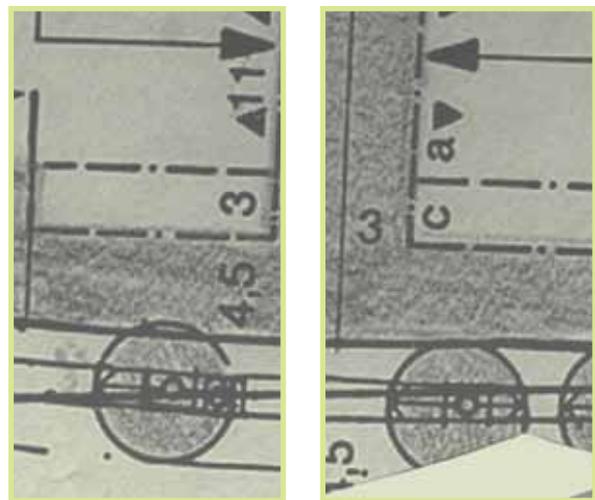
Neben den o.g. Unterlagen:

- Ergebnisse des vorangegangenen Audits
- Erläuterungsbericht zum Entwurf (statt dem zur Planung)

Auditunterlagen auf der Ebene Bestand

Neben den o.g. Unterlagen:

- Ergebnisse der vorangegangenen Audits
- Erläuterungsbericht zur Ausführungsplanung (statt dem zum Entwurf)



2. Arbeitsschritt: Auditierung der Unterlagen

In diesem Schritt erfolgt die eigentliche Auditierung in den folgenden drei Durchläufen:

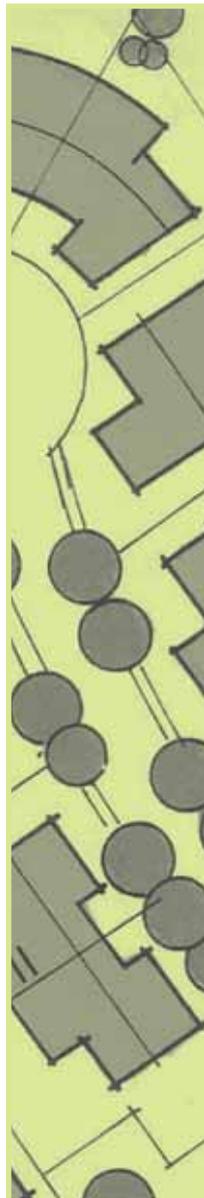
a) Intensive Einarbeitung in die räumliche Situation

Anhand der Unterlagen sollen den Teilnehmern sowohl die allgemeinen Anforderungen an kriminalpräventive Raumgestaltung wie auch die konkreten Objektplanungen bekannt werden.

b) Beurteilung der Raumstruktur und der Raumnutzung

Anhand der Checklisten sind z. B. folgende wichtige Aspekte zu prüfen:

- Sind schlecht einsehbare Ecken, Zugänge oder Teilflächen vorhanden?
- Legt die Raumstruktur und -gestaltung eine Bündelung von belebenden Funktionen nahe?
- Ermöglichen Gebäudeformen und -höhen soziale Kontrolle?



- Lässt die Raumgestaltung eine klare Differenzierung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und (halb-) privaten Bereichen erkennen?

- Sind Eingangsbereiche, Durchgänge sowie Treppenaufgänge offen, hell und gut einsehbar?

- Werden die unterschiedlichen Bedingungen zu verschiedenen Tages- oder Nachtzeiten bzw. in den wechselnden Jahreszeiten hinreichend berücksichtigt?

c) Virtuelle Benutzung des zu beurteilenden Raumes/Objektes

Jeweils in der Rolle eines potenziellen „Opfers“, „Täters“ oder „Helfers/Beschützers“ „geht“ oder „fährt“ man anhand von Checklisten durch den zu beurteilenden Raum bzw. das zu beurteilende Objekt. Dabei erfolgt eine Bewertung in Hinblick auf Angreifbarkeit bzgl. möglicher Delikte, Ordnungswidrigkeiten und das Vorhandensein sogenannter „Angsträume“.

3. Arbeitsschritt: Ortsbesichtigung

Im Rahmen des Auditverfahrens sind unbedingt protokollierte und fotografisch dokumentierte Ortsbesichtigungen – ggf. auch bei Nacht – vorzunehmen. So können die bestehende Ausgangssituation hinsichtlich der geplanten Maßnahme unmittelbar beurteilt und unterschiedlich ausfallende Einschätzungen hinsichtlich geeigneter Gestaltungsmaßnahmen vor Ort aufeinander abgestimmt werden. Auf der Ebene „Bestand“ ermöglichen Ortsbesichtigungen zudem, bereits eingetretene Nutzungsspuren zu erkennen und Rückschlüsse auf eventuell vorhandene Defizite zu ziehen.

4. Arbeitsschritt: Erstellung des Auditberichts

Den Abschluss des Verfahrens bildet die Erstellung des Auditberichts, der neben den Ergebnissen auch die Materialien enthalten sollte, die es Dritten ermöglichen, die Ergebnisse nachzuvollziehen.

Ablauf der Auditierung auf jeder der drei Ebenen „Planung“, „Entwurf“, „Bestand“

1. Arbeitsschritt: Zusammenstellung der Unterlagen**2. Arbeitsschritt: Auditierung der Unterlagen**

- a) Einarbeitung in die Unterlagen
- b) Beurteilung des Raumes anhand von Checklisten
- c) Virtuelle Benutzung anhand von Checklisten

3. Arbeitsschritt: Ortsbesichtigung**4. Arbeitsschritt: Erstellen des Auditberichts**

A

Architekten 14, 31
 Architektur 8, 14, 19, 13
 Außenbeleuchtung 33

B

Bahnhöfe 48, 49
 Barrieren 15, 16, 19, 31
 Begrünung 36, 56
 Beleuchtung 32, 33, 37, 42, 44, 45, 46, 51,
 57, 58, 63, 67, 69, 80
 Beleuchtungskörper 15, 19, 25
 Bepflanzung 7, 19, 24, 30, 33, 36, 43, 56,
 71, 80
 Broken Windows 21, 61

C

CPTED (Crime Prevention Through
 Environmental Design) 31, 33

D

Dunkelheit 37, 49, 80

E

Einfamilienhaus 28
 Einsehbarkeit 33, 37

F

Fahrstuhl 14, 67
 Farbgebung 37, 42
 Fassaden 46, 68, 69, 70
 Fenster 17, 18, 21, 22, 23, 33, 54, 56, 66, 71
 Freiflächen 18, 35, 36, 38
 Fußweg 12, 13, 33

G

Gehwege 42, 44, 46
 Gemeinschaftsräume 27
 Gestaltungselemente 36, 68, 76
 Grünanlagen 11
 Grünflächen 29, 35, 37, 39, 40

H

Haltestellen 48, 49
 Hauseingang 14, 18, 37, 58, 59
 Hecken 33, 40, 43, 68
 Hochhäuser 4, 10, 14, 29

I

Infrastruktur 10, 45
 Innenstädte 10, 11

K

Keller 54, 57, 58, 60, 64, 65, 66, 71
 Kooperation 5, 80
 Korridore 9, 14, 29

L

Lebensqualität 15, 48

M

Mauern 19, 33, 68, 70
 Mehrfamilienhäuser 28, 29, 54, 56
 Nachbarschaft 15, 17, 18, 19, 21, 25, 53, 55
 NCPI
 (National Crime Prevention Institut) 31

N

Neuer Realismus 20, 21

P

Parkhäuser 40, 45, 48
 Parkplätze 42, 32, 33, 40, 41, 48
 Polizei 5, 7, 21, 73, 75, 77, 80
 Pruitt-Igoe 7, 8, 13
 Public Housing 81

S

Sicherheitsgefühl 5, 22, 37, 40, 45, 47, 48,
 57, 67
 Sichtbarkeit 17, 18, 27
 Sozialkontrolle 59, 61
 Spielplatz 15, 23
 Stadtentwicklung 10, 43

T

Terrassen 68, 69, 71
 Tiefgarage 40, 41, 45, 47, 48, 60, 66
 Treppenauf-/abgänge 33, 57, 71, 78
 Treppenhaus 28, 29, 47, 62
 Türen 19, 33, 46, 47, 54, 57, 60, 61, 62, 65,
 66, 67

U

Überblick 19, 68, 71
 Überwachung 15, 17, 18, 19, 46, 48
 Unterführungen 51

V

Vandalismus 9, 37, 39, 45, 49, 61
 Verantwortung 17, 59, 61
 Verbindungsgänge 46, 47

W

Wohnblöcke 7, 14, 29
 Wohnhäuser 9, 10, 24, 28, 30, 70
 Wohnraumgestaltung 3
 Wohnsiedlungen 29
 Wohnungen 8, 9, 29, 33

Z

Zero Tolerance 22

Index

**PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon 07 11/54 01-20 62
Fax 07 11/2 26 80 00

